

Amtliches

# Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

50. Jahrgang

Freitag, 22. Oktober 2021

Nummer 19

Inhalt	Seite
I. <b>Widerspruchs und Einwilligung von Melderegisterauskünften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)</b>	172
II. <b>Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung</b>	173
III. <b>Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Marl</b>	174

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,  
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über  
die Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

**I.**

**Widerspruchsrecht und Einwilligung von Melderegisterauskünften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

§ 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2016 (BGBl I S. 1084) – in der zurzeit gültigen Fassung – regelt die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen.

Die Meldebehörde darf in nachstehend aufgeführten besonderen Fällen Auskünfte erteilen an:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Absatz 1 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen, wobei Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag und Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum sind (§ 50 Absatz 2 BMG)
- Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung von Adressbüchern in Buchform zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Auskünfte über die Vornamen und den Familiennamen, Doktorgrad sowie der derzeitigen Anschriften übermitteln.

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG hat jede betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 – 3 zu widersprechen.

Betroffene im Sinne dieser Vorschrift sind alle Meldepflichtigen ab Vollendung des 16. Lebensjahres.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marl, Amt für Bürgerdienste, Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl einzulegen.

Der Vordruck ist auf der Internetseite der Stadt Marl unter der Rubrik „An-, Ab- und Ummeldungen“ als Download abrufbar.

Zudem ist der Vordruck direkt beim Bürgerbüro erhältlich oder kann per Email ([buengerbuero@marl.de](mailto:buengerbuero@marl.de)) angefordert werden.

Marl, 14.10.2021

gez.

Michael Bach

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

**II.****Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl I S. 2387)**

Gem. § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31. März bestimmte Daten aus dem Melderegister zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

Bei diesen Daten handelt es sich um Vor- und Familiennamen sowie gegenwärtige Anschriften.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nutzt die Daten für die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften an die Personen, die aufgrund ihrer bald eintretenden Volljährigkeit für den freiwilligen Wehrdienst in Frage kommen.

Die Betroffenen haben gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marl, Amt für Bürgerdienste, Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl einzulegen.

Marl, 14.10.2021

gez.

Michael Bach

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

III.  
Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Marl

Stadt Marl  
Ratsperiode 2020/2025

Marl, 20.10.2021

**E i n l a d u n g**

zur 6. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 28.10.2021 um 16:00 Uhr  
in der Aula des Albert-Schweitzer-Geschwister-Scholl-Gymnasiums,  
Max-Planck-Straße 23, 45768 Marl

**Hinweis:**

**Alle Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen der Sitzung werden gebeten, einen Nachweis darüber, ob sie genesen, geimpft oder getestet sind, mit sich zu führen und diesen bei Aufforderung des Einlasskontrollpersonals vorzuzeigen.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.09.2021
3. **Beschlussvorlage 2021/0410**  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
4. **Beschlussvorlage 2021/0398**  
Stellenplan für das Jahr 2022
5. **Beschlussvorlage 2021/0249**  
Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Stadt Marl, Teilgebiet Stadtmitte, gemäß § 7 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 89 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
6. **Beschlussvorlage 2021/0403**  
Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen  
hier: Benennung von Delegierten
7. **Antrag 2021/0400**  
Antrag der SPD-Fraktion betreffend Bewerbung der Stadt Marl für das Landesförderprogramm "Sofortprogramm Innenstadt"
8. **Antrag 2021/0409**  
Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausschussumbesetzung
9. **Anfrage 2021/0394**  
Anfrage der Bürgerfraktion Marl betr. E-Scooter in Marl

10. **Anfrage 2021/0406**  
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Verbleib der Skulptur des Künstlers Jean Tinguely
11. **Anfrage 2021/0407**  
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Kosten der Rathaussanierung/Gerüste Türme
12. **Anfrage 2021/0408**  
Anfrage der CDU-Fraktion betr. Sanierung Verbindungswege
13. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

14. Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.09.2021
15. **Beschlussvorlage 2021/0396**  
Beschlussfassung über die Verschiebung des gebündelten Austauschs der IT-Arbeitsplatzausstattung der Stadtverwaltung Marl inkl. Übergangslösung
16. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 20.10.2021

gez.  
Michael Bach  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters